

Reglement 3h SuperclassiX Endurance

Motorsport Arena Oschersleben, 22./23. Mai 2009

Das SuperclassiX Endurance by Art Motor ist ausgeschrieben für Teams mit zwei Fahrern und einem (one bike-Team) oder zwei (two bike-Team) Motorrädern **bis Modelljahr 1992** oder vergleichbarer technischer Spezifikation. Gewertet wird in den folgenden Klassen:

- TT Open:** 4Zylinder, flüssigkeitsgekühlt, über 750 ccm
- TT F1:** 4Zylinder, flüssigkeitsgekühlt, bis 750 ccm
4Zylinder, fahrtwindgekühlt, ohne Hubraumbegrenzung
2/3Zylinder, flüssigkeitsgekühlt, bis 1.000ccm
- TT F2:** 4Zylinder, flüssigkeitsgekühlt, bis 600 ccm
4Zylinder, fahrtwindgekühlt, bis 750ccm
2/3Zylinder, fahrtwindgekühlt, bis 1.200ccm (u.V.)
- TT F3:** 4Zylinder, flüssigkeitsgekühlt, bis 400 ccm
4Zylinder, fahrtwindgekühlt, bis 600ccm
1-3Zylinder, fahrtwindgekühlt, bis 750 ccm

Reifen: mindestens 16 Zoll Durchmesser, Slicks, Reifenwärmer und Regenreifen zulässig

Räder: Keine Carbonfelgen. Bei Magnesiumrädern kann ein Festigkeitsgutachten verlangt werden.

Bremsen: Bremszangen freigestellt. Bremsscheiben aus Stahl oder Gussmaterial

Zugelassen sind alle Motorräder, sofern sie bis 1992 im Handel verfügbar war. Motorräder jüngerer Baujahre sind zulässig, wenn sie in ihren grundlegenden technischen Merkmalen dem bis 1992 verfügbaren Vormodell entsprechen. Erfüllt ein Motorrad nicht die technischen Kriterien seiner Klasse, so wird es in der Klasse eingestuft, in der seine technische Merkmale zulässig sind. In Grenzfällen entscheidet der Veranstalter. Bei two bike-Teams bestimmt das höher eingestufte Motorrad die Einstufung des Teams ungeachtet des tiefer eingestuften Motorrades.

Das Rennen ist beendet, sobald der Fahrer des Teams mit der höchsten Rundenzahl nach Ablauf von 180 Minuten die Ziellinie überquert hat. Jeder Fahrer muß zumindest 60 Minuten Fahrzeit und 3 Turns absolvieren.

Wechsel-Stopps und Boxenstopps: In jedem Team müssen zumindest 5 Boxenstopps durchgeführt werden: bei two bike-teams mit einem Wechsel von Fahrer und Motorrad, bei one-bike-teams muss nur ein Fahrerwechsel erfolgen. Nur solche Wechsel-Stopps werden als vollständige Wechsel gewertet. Die Anzahl von Boxenstopps ohne Wechsel oder mit unvollständigem Wechsel über die Mindestanzahl hinaus ist freigestellt. Ist die Zahl von 5 Wechsel-Stopps nicht erreicht, verliert das betreffende Team für jeden unvollständigen Wechsel eine Runde. Ein vollständiger oder unvollständiger Wechsel ist nur dann möglich, wenn der jeweils andere Fahrer die Teambox erreicht hat.

Der Einsatz eines Reservefahrers ist nur dann zulässig, wenn dessen Nennung als 3. Fahrer vor Rennbeginn erfolgt ist und wenn dieser das freie Training am Samstag absolviert hat.

Das Nachtanken während des Rennens ist nur bei abgestelltem Motor in der Box oder an einem eigens dafür vorgesehenen und markierten Tankplatz erlaubt.

Alle Fahrer haben am Freitag, 22. Mai, 3 Turns freies Training, am Samstag, 23. Mai ein Zeittraining sowie den dreistündigen Endurance-Wettbewerb. Am Donnerstag und am Freitag besteht die Möglichkeit zum zusätzlichen freien Training. Die Startaufstellung erfolgt in der Reihenfolge der von dem Startfahrer im Zeittraining erzielten schnellsten Rundenzeit. Der Startfahrer ist spätestens 30 Minuten nach Aushang der Trainingszeiten zu benennen, anderenfalls wird der schnellste Fahrer des jeweiligen Teams unwiderruflich als Startfahrer gesetzt.

Hat der zweite Fahrer eines Teams im Zeittraining keine gültige Zeit erzielt, so erhält das jeweilige Team als Penalty (Strafzeit) die Differenz aus der Bestzeit des Startfahrers und dem letztplatzierten Startfahrer seiner Division. Der Veranstalter behält sich die Zulassung von Fahrern, die nicht am Zeittraining teilgenommen haben sowie von Fahrern, deren beste Rundenzeit 115 % der Durchschnittszeit der schnellsten Fahrer der vier gewerteten Divisionen überschreitet, unter Prüfung des Einzelfalles vor.

Eine Lizenz wird nicht verlangt. Fahrer aus dem Ausland benötigen keine Startfreigabe. Die Veranstalter haben eine Basis-Versicherung für alle Teilnehmer abgeschlossen, die bei Haftpflichtschäden gegen Dritte, Repatriierung im Krankheits- oder Verletzungsfall, Invalidität und Todesfall eintritt.